

# Teilnehmergemeinschaft Trieb-Schönau



**Erhebung von  
Vorschüssen auf  
die späteren  
Beiträge im  
Flurbereinigungs-  
verfahren  
Trieb-Schönau**

**25. März 2014**



# Teilnehmerversammlung Trieb-Schönau

- Tagesordnung:

1. Information zu Verfahrensstand und Ausblick
2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§ 19 FlurbG)
3. Klärung offener Fragen



# 1. Information zu Verfahrensstand und Ausblick

bisher (1):

- Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens
  - Abstimmungen mit Kommune
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Information und Aufklärung der Grundstückseigentümer
- Flurbereinigungsbeschluss (25.06.2009)
  - Feststellung des Verfahrensgebietes
  - Entstehung der Teilnehmergeinschaft (i.W.d. Grundstückseigentümer) als Träger des Flurbereinigungsverfahrens (KdöR)
  - Aufforderung an Teilnehmer zur Anmeldung unbekannter Rechte und zur Grundbuchberichtigung
  - Einschränkungen des Eigentums während der Laufzeit des Flurbereinigungsverfahrens
  - Gebietserweiterungen Bergen (2010) und Zobes (2011)



# 1. Information zu Verfahrensstand und Ausblick

... bisher (2):

- Bildung des Vorstandes und Aufgaben
  - Wahl am 30.09.2009: 4 Vorstandsmitglieder und 4 Stellvertreter

<u>Vorstandsmitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Egon Riedel	Herr Ulrich Stöckel
Herr Marcel Heckel	Herr Reiner Jungbauer
Frau Anke Wehrmann	Frau Michaela Bernhardt
Herr Siegmar Lippold	Herr Marfred Schenk
  - Bestellung durch LRA: Vorsitzender und Stellvertreter

Herr Mario Weiß	Herr Thomas Görner
-----------------	--------------------
  - Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und erledigt die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft aus, so z.B. Planung und Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen; Sicherung der Finanzierung; Neuordnung im Verfahrensgebiet



# 1. Information zu Verfahrensstand und Ausblick

... bisher (3):

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
  - Ziel: Schaffung von Baurecht zur tatsächlichen Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes
  - Aufstellung und Abstimmung des Wege- und Gewässerplans mit den Trägern öffentlicher Belange
  - Information und ausführliche Vorstellung der Planung in einer Teilnehmersammlung am 08.05.2012
  - Vorlage des Planes zur Prüfung und Feststellung/Genehmigung bei Aufsichtsbehörde
  - Genehmigung des Planes durch die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Vogtlandkreis am 02.10.2012
  - im Jahr 2013 Beginn der Umsetzung bzw. Bauausführung



# 1. Information zu Verfahrensstand und Ausblick

derzeit und künftig:

- Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wegebau mit Schwerpunkt in den Jahren 2014 bis 2016)
- parallel dazu Sicherung der Finanzierung (vgl. TOP 2)
- Anhörung der Beteiligten zur Vorbereitung der Neuordnung der Flur-/Grundstücke in der Ortslage
- Vorbereitungen zur Bildung sog. Gewanne in Feld- und Waldlage (in Abhängigkeit vom Wegebau)
- begleitend Abmarkung/Vermessung neuer Grenzpunkte
- Bodenwertermittlung zur Vorbereitung der Berechnung der Einlage- und Abfindungswerte (relevant auch für Geld- und Landbeiträge)



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

### Kostenarten und deren Verteilung:

- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kennt zwei Arten von Kosten ...
- Verfahrenskosten (§104 FlurbG)
  - dazu gehören „persönliche und sächliche Kosten der Behördenorganisation“ (z.B. Personal, Büro, Ausstattung, Kfz)
  - diese trägt das Land
- Ausführungskosten (§105 FlurbG)
  - dazu gehören „die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen“ (z.B. Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen, Abmarkungsmaterial und -arbeiten)
  - diese fallen der Teilnehmergemeinschaft zur Last
  - Ausführungskosten sind (fast komplett) förderfähig ...



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

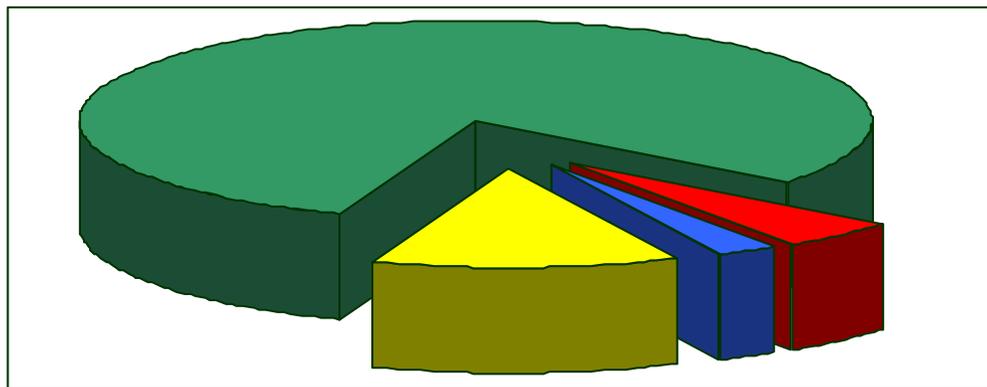
### Förderung der Ausführungskosten:

- Grundlage sind mehrere gesetzliche Regelungen zur Förderung der Agrarstruktur (GAK, Bund-Land)
- konkrete Ausgestaltung aufgrund Richtlinie zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) i.V.m. genehmigtem Wege- und Gewässerplan
- ILE-Richtlinie, Kapitel D
  - Regelfördersatz (LVZ und ILE-Status): 80% der förderfähigen Kosten (z.B. Neuordnung, Agrarstruktur, Naturhaushalt)
  - sonstig: 70% der förderfähigen Kosten (z.B. im Innenbereich)
- der Teilnehmergeinschaft verbleibender Eigenanteil beläuft sich somit auf etwa 20% der Ausführungskosten

## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

### Bedarf und Verteilung der Kosten für TG Trieb-Schönau:

<b>Maßnahmenbereich</b>	<b>gepl. Ausführungskosten</b>
Ländlicher Wege- und Straßenbau	1.150.000 €
Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerbau	150.000 €
Bodenordnung (z.B. Abmarkung, z.T. Vermessung)	100.000 €
<b>Ausführungskosten Trieb-Schönau gesamt</b>	<b>1.400.000 €</b>



- **Fördermittel (80%)**
- **TG Trieb-Schönau (5%)**
- **Milchgut Triebtal (2,5%)**
- **Stadt Falkenstein (12,5%)**



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

### Aktuelle Finanzsituation aufgrund bisheriger Kosten:

- Beginn Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen im Jahr 2013 (Ausbau „Alter Kirchsteig“, 1. Teil)

- hierfür entstandene Kosten

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
Ausbau (inkl. Bodengutachten)	277.564 €
Planung, Bauüberwachung VLN Sachsen	33.308 €
<b>gesamt, förderfähig Kosten</b>	<b>310.872 €</b>

- Finanzierung vorgenannter Gesamtkosten (310.872 €)

<b>Herkunft der Finanzmittel</b>	<b>Betrag</b>
Fördermittel	248.698 €
Vorfinanzierung durch Stadt Falkenstein	58.500 €
VLN Sachsen (zinsloses Darlehen)	3.674 €



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

### Künftige Finanzsituation (Prognose, Zirka-Werte):

- Gesamtbedarf an Eigenmitteln von ca. 300.000 €, wobei unmittelbarer TG-Anteil i.H.v. etwa 75.000 €
- Sicherstellung der Eigenmittel-Liquidität der Teilnehmergemeinschaft durch Beitragsvorschüsse
  - teilweise laufende jährliche Heranziehung der Teilnehmer (entsprechend Fortschritt Wegebau als Hauptkostengrund)
  - teilweise einmalig fixe Heranziehung
  - begleitend Heranziehung Stadt Falkenstein und Milchgut Triebtal
- Kostenkontrolle durch den TG-Vorstand
  - laufende Information und Begleitung der Baumaßnahmen
  - jährliche Planung der Investitionen und örtliche Kassenprüfung
  - Kostenprognose für Verfahren i.M.: ca. 125 €/ha ... akt. 121 €/ha



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

### Beiträge nach §19 FlurbG (1):

- zuständig für Festlegung der Beiträge ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§19 FlurbG, §2 Abs. 3 AGFlurbG)
- grundsätzlicher Beitragsmaßstab ist das Verhältnis der Werte der neuen Grundstücke – vorläufig dann, wenn neue Grundstückswerte noch nicht feststehen
- Beiträge in zeitlicher Staffelung
  - Vorschüsse (vorläufiger Beitragsmaßstab) und
  - Endbeitrag
- Beiträge nach ihrer Art
  - Geldbeiträge (Beträge in Geld)
  - Sachbeiträge (Sachen, Werke, Dienste, andere Leistungen)



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

### ... Beiträge nach §19 FlurbG (2):

- Beschluss des Vorstandes der TG Trieb-Schönau vom 21.01.2014, Nr. 2014-02 (vorläufige Beitragserhebung)
  - Flächen landwirtschaftlicher Nutzung: 150 €/ha (gesamt)
  - Flächen forstwirtschaftlicher Nutzung: 37,50 €/ha (gesamt)
  - Flächen land-/forstwirtschaftlicher Nutzung werden in drei Jahres-scheiben (2014 bis 2016) herangezogen (jährlich 1/3)
  - Wohngrundstücke: 50 € pauschal (einmalig)
- Umsetzung des v.g. Beschlusses
  - Information der Teilnehmer i.R.e. Teilnehmersammlung
  - Beitragsbescheide laufend über 3 Jahre bzw. einmalig
- Vorschüsse werden gegen Endbeiträge verrechnet



## 2. Einhebung von Kostenvorschüssen (§19 FlurbG)

... Beiträge nach §19 FlurbG (3):

- Beitragsbescheid
  - Grundlage: Eintragungen in Grundbuch und Liegenschaftskataster (Angaben zu Flächen- und Eigentümereigenschaften)
  - Empfänger: Alleineigentümer/Eigentümergeinschaften
  - Charakter: Verwaltungsakt der Teilnehmergeinschaft mit der Möglichkeit von Rechtsmitteln
- Hinweise zum Beitragsbescheid
  - bei Zahlungsschwierigkeiten schriftlich an TG-Vorstand wenden
  - bezüglich Zahlung Abstimmung gemeinschaftlicher Eigentümer untereinander (ein Beteiligtenkonto je Grundbuch bei der TG)
  - Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (d.h. zunächst Zahlungsverpflichtung trotz eventuellen Widerspruchs)
  - Vollstreckung im Falle ausbleibender Zahlung



### 3. Klärung offener Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Fragen, Hinweise und Anregungen!